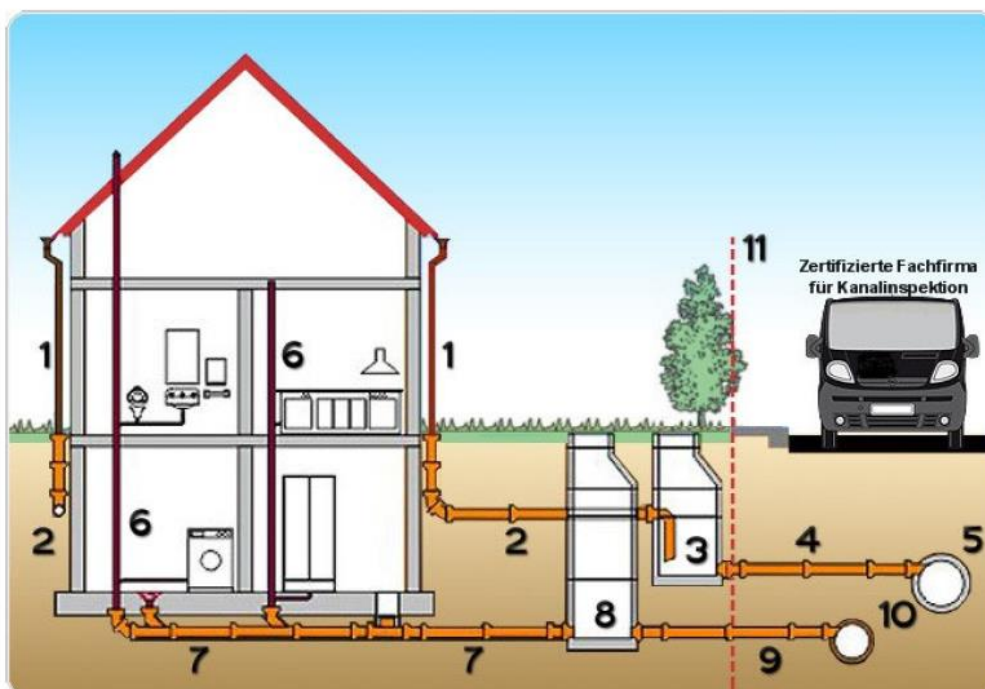




Markt Mittenwald Information für Grundstückseigentümer mit häuslichem Abwasser

Sehr geehrte(r) Grundstückseigentümer(in),

Grund- und Anschlussleitungen innerhalb des privaten Grundstücks sind generell vom Grundstückseigentümer zu bauen, zu warten und instand zu halten. Auf Ihrem Grundstück sind Sie als Betreiber einer Abwasseranlage für den ordnungsgemäßen Betrieb Ihrer Abwasserleitungen verantwortlich. „Ordnungsgemäßer Betrieb“ bedeutet hier insbesondere die Dichtigkeit Ihrer Kanäle bis zur Grundstücksgrenze.



01 – Regenwasser-
Falleitungen, privat
02 – Regenwasser-
Grundleitungen, privat
03 – Regenwasser-
Kontrollschacht, privat
04 – Regenwasser-
Anschlusskanal, öffentl.

05 – Regenwasser-Hauptkanal,
öffentlich
06 – Schmutzwasser-
Falleitungen, privat
07 – Schmutzwasser-
Grundleitungen, privat
08 – Schmutzwasser-
Kontrollschacht, privat

09 – Schmutzwasser-
Anschlusskanal, öffentlich
10 – Schmutzwasser-
Hauptkanal, öffentlich
11 – Grundstücksgrenze

Schema Grundstücksentwässerungsanlage

§§ Rechtliches §§

§ 60 Abs.1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit den technischen Regelwerken (Normenreihe DIN 1986, DIN EN 1610, DIN EN 752, DIN EN 12056 1-5, M 143 Teil 6) und §11 Abs. 5 der Entwässerungssatzung (EWS) des Markt Mittenwald besagen, dass Abwasserleitungen u.a. dicht sein müssen. Die Dichtigkeit ist nachzuweisen. Die Regelwerke können Sie bei uns einsehen!

Was bedeutet die Regelung für den Neubau und Sanierung?

Neu erstellte Rohrleitungen, Schächte, Inspektionsöffnungen, usw. sind immer gemäß DIN EN 1610 in Verbindung mit dem Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 139 vor Inbetriebnahme entweder mit Wasser oder Luft auf Dichtigkeit zu prüfen.

Was bedeutet die Regelung für die in Betrieb befindlichen Entwässerungsanlagen?

Bis spätestens **31.12.2015** sind die Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) zu untersuchen. Wiederkehrende Prüfungen alle 20 Jahre. Die Prüfkriterien nach DIN 1986-30 sind einzuhalten.

Wer darf prüfen?

Fach- und sachkundige Firmen welche über das entsprechende Gerät verfügen und einen der folgenden Nachweise vorlegen können:

- Sachkundenachweis „Dichtigkeitsprüfung“ der ATV-DWA
- Bestandener Dichtigkeitsprüfungskurs beim VDRK e.V.
- Mitglied im Güteschutz Kanalbau Beurteilungsgruppe „D“ (Dichtigkeitsprüfung)
- Mitglied im Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Wie wird geprüft bei optischer Inspektion und Dichtheitsprüfung?

a) Vor der von allen Grundstückseigentümern in der DIN 1986 Teil 30 geforderten **optischen Inspektion** (Kamerabefahrung) ist im Regelfall eine Reinigung der Grund- und Anschlussleitungen erforderlich. Die Reinigung erfolgt meist durch den Einsatz von Hochdruck-Spüldüsen, die über Revisionschächte oder Revisionsklappen vom Grundstück her eingeführt werden und in Fließrichtung des Abwassers spülen. Wird die Hausanschluss- bzw. Grundleitung im Zuge der Kamerabefahrung als augenscheinlich schadensfrei klassifiziert, ist die Dichtheitsanforderung nach DIN 1986-30 erfüllt.



Kanalkamera

Eine optische Inspektion ohne **Dokumentation** der Prüfergebnisse ist wertlos. Die Dokumentation hat durch eine Aufzeichnung digitalisierter Bilddaten auf DVD zu erfolgen. Zu einer fachgerechten Inspektion gehört neben der Videoaufzeichnung auch eine fotografische Dokumentation der festgestellten Einzelschäden. Der Grundstückseigentümer muss neben dieser DVD einen Leitungsplan (basierend auf dem Bestandsplan der Grundstücksentwässerung) mit den lagegenau eingezeichneten und nach einschlägigen Standards bezeichneten Schäden erhalten. Der Grundstückseigentümer hat diese Unterlagen aufzubewahren.

b) Eine **Dichtheitsprüfung** mit Wasser oder Luft ist notwendig, wenn

- das Grundleitungsnetz nicht vollständig mit einer Kamera untersucht werden kann
- durch die bei der optischen Inspektion festgestellten Zustände Zweifel an der Dichtigkeit bestehen oder
- wesentliche bauliche Veränderungen durchgeführt wurden

Auf dem Grundstück werden wegen der besseren Praktikabilität und aus Sicherheitsgründen häufig eher Wasserdichtheitsprüfungen durchgeführt. Nach dem Absperren der Leitung mit einer pneumatischen Rohrblase wird das Grundleitungssystem bis 1 m über Rohrscheitel mit

Wasser befüllt und über einen bestimmten Zeitraum gehalten (i.d.R. 30 min). Während dieser Zeit wird der Wasserverlust gemessen. Die Leitung gilt als dicht, wenn ein bestimmter, vom Rohrmaterial und von der benetzten Rohrinnefläche abhängiger, Wasserverlust nicht überschritten wird. Es wird empfohlen, das Entwässerungssystem abschnittsweise zu prüfen, um Undichtigkeiten eingrenzen zu können.

⇒ **Über das Ergebnis der optischen Inspektion/ Wasserdichtheitsprüfung ist ein Prüfprotokoll (gemäß Abnahmeprüfung DIN EN 1610) zu erstellen. Prüfprotokoll und Foto-Dokumentation sind den Gemeindewerken Mittenwald nach der Prüfung zusammen mit dem Bestandsplan (Maßstab 1:100) vorzulegen.**

Sind die Kosten für die Dichtheitsprüfung gerechtfertigt?

Aus **undichten Abwasserkanälen austretendes Abwasser verschmutzt das Grundwasser und den Boden**, durch die Undichtigkeiten **eintretendes Grundwasser** kann die Abwasseranlagen negativ beeinträchtigen. In Deutschland sind ca. 450.000 km öffentliche Kanäle in Betrieb, von denen ca. 15 % Undichtigkeiten aufweisen. Die zuständigen Entwässerungsbetriebe sind seit Jahren und auch in Zukunft damit beschäftigt, diese Missstände abzustellen. Die privaten Anschlusskanäle und Grundleitungen werden auf das Dreifache also ca. 1,5 Mio. km geschätzt, wobei davon ca. 40 % (**600.000 km**) **undicht** sind. Somit besteht auch für diese Leitungen ein großer Handlungsbedarf.

Wenn sauberes Wasser dort fließt, wo es eigentlich nicht fließen soll, insbesondere im Kanal statt im Bach, so spricht die Fachwelt von „Fremdwasser“. Damit ist unter anderem auch Grundwasser gemeint, das in undichte öffentliche Kanäle oder private Grundstücksentwässerungsleitungen eindringt und so über die Kanalsysteme in die Klärwerke gelangt. Dieses saubere Wasser müsste eigentlich nicht abgeleitet und gereinigt werden. Es führt zu einer Belastung der Kanalsysteme und Kläranlagen und verursacht somit **unnötige Mehrkosten**. In Pumpwerken und Kläranlagen fallen z. B. durch die Mitbehandlung von Fremdwasser zusätzliche Betriebskosten an. Sowohl Kanäle und Regenbecken als auch Anlagenteile in den Klärwerken müssen aufgrund des Fremdwassers größer dimensioniert werden, als es eigentlich für das Schmutz- und Regenwasser erforderlich wäre. Auch dies bringt Mehrkosten mit sich.



Fremdwasser im Kanal



Wurzeleinwuchs im Kanal



Einragender Dichtring

Beispiele für Schadensbilder

Diese Fragen muss eine Inspektionsfirma Ihnen beantworten können!

1. Ich habe keine Unterlagen zu meiner Grundstückentwässerung. Können Sie für die Kommune vorlagefähige Dokumente erzeugen?
Mögliche Antwort:
 - Erkundigungen nach der Grundstückentwässerung, um sich ein Bild zu machen
 - Angebot eines kostenfreien vor- Ort-Termins
2. Ich habe ein verzweigtes Leitungssystem. Kann die Kamera überall hinfahren?
Antwort sollte lauten: ja, es ist eine abzweigfähige Kamera vorhanden
3. Ich habe nur einen Katasterauszug. Können Sie einen Bestandsplan der Entwässerungsanlagen des Grundstücks in Bezug auf die Gebäude erstellen mit
 - Länge der Rohrleitungen
 - Ortsbestimmung der Abzweigungen
 - Bestimmung der Winkel der Abzweigungen
 - Materialbestimmung der Rohre
 - Bestimmung der Lage, Größe und Art der Entwässerungsgegenstände wie z.B. Kontrollschacht, Reinigungsöffnung
 - Antwort sollte lauten: ja
4. Sind Sie in der Lage optische Dichtigkeitsprüfungen auszuführen und diese digital (Auf DVD gebrannt) zu speichern?
Antwort sollte lauten: ja
5. Haben Sie einen schriftlichen Nachweis über die Kenntnisse zur Auswertung von Kamerainspektionen und der Klassifizierung der Schadensbilder gemäß DIN 1986-30?
Antwort sollte lauten: ja

Die Gemeindewerke Mittenwald haben entsprechende Firmen überprüft und zugelassen. Eine Liste dieser Firmen erhalten Sie auf Anfrage von uns.

Weitere Hinweise und Sanierung

- Reduzieren Sie die Kosten durch gemeinsame Prüfung mit dem Nachbarn
- Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein sehr großes Auftragspotential. Das haben auch eine Reihe unseriöser Firmen (Kanalhaie) erkannt. Bitte informieren Sie sich bei den Gemeindewerken Mittenwald.
- Vor Auftragserteilung ist es ratsam, einen Entwässerungsplan der Liegenschaft bzw. der öffentlichen Kanäle bei den Gemeindewerken Mittenwald einzuholen.
- Undichte Leitungen müssen saniert werden. In vielen Fällen ist eine Sanierung ohne Aufgraben der Leitung möglich. Das Sanierungsverfahren ist abhängig von den festgestellten Schäden und der Zugänglichkeit: ● Reparatur von Einzelschäden (Muffen, Risse, Löcher usw.), ● Renovierung einer kompletten Leitung von innen, ● Erneuerung einer kompletten Leitung/ Teilstücken im Graben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Gemeindewerke Mittenwald
Innsbruckerstraße 31
82481 Mittenwald

Ansprechpartner:
Herr Harald Köppel

☎ 08823/9200-46 📠 08823/9200-25

e-mail harald.koeppel@gmw.de

internet <http://www.gmw.de>